

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im hessischen Übergangsbereich

FACHSTELLE DEMOKRATIEFÖRDERUNG IM ÜBERGANGSSYSTEM



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



DGB
BILDUNGSWERK **BUND**



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ besteht aus dem Kumpelverein, Minor und dem DGB Bildungswerk BUND. Es entwickelt 2020 bis 2024 auf Bundesebene im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ Modelle der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung systematisch weiter. Dabei bezieht es alle Sektoren der Berufsbildung mit ein, also betriebliche und schulische Ausbildung, die Praxisphase im dualen Studium sowie das Übergangssystem.

Minor verantwortet im Bereich „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Konzeptentwicklung und Publikation im Übergangssystem und arbeitet dazu mit diversen Akteuren zusammen. Dazu zählen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Akteure im Übergangssystem, pädagogisches Fachpersonal, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Jugendverbände, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Jugendliche im Übergangssystem.

Mehr Informationen unter:

www.minor-kontor.de/demokratiefoerderung-im-uebergangssystem.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Die Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ ist ein Projekt von:

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
www.minor-kontor.de



Autor*innen: Moritz Wöhlbier, Marlene Leisenheimer und Tanja Berg
Gestaltung: ultramarinrot

Dezember 2023

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im hessischen Übergangsbereich

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einführung	7
2. Demokratieförderung im Übergangsbereich	8
2.1 Hintergrund	9
2.2 Verständnis von Demokratieförderung	10
3. Der hessische Übergangsbereich	11
3.1 Koordinierende Strukturen	12
3.2 Wichtigste Angebote	13
4. Demokratieförderung im hessischen Übergangsbereich	17
4.1 Bestandsaufnahme	17
4.2 Potentiale und Empfehlungen	20
5. Fazit	21
Literaturverzeichnis	22

Abkürzungsverzeichnis

AQB	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
BBW	Berufsbildungswerke
BFS	Zweijährige Berufsfachschule
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMJ	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BÜA	Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
BzB	Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
DL!	Demokratie leben!
EQ	Einstiegsqualifizierung
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
iABE	integrierte Ausbildungsberichtserstattung
InteA	Integration durch Anschluss und Abschluss
JBA	Jugendberufsagenturen
JBA	Jugendberufsagentur
OloV	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule und Beruf
QuB	Qualifizierung und Bildung junger Menschen
RSA	Realschulabschluss
SGB	Sozialgesetzbuch

1. Einführung

Als „Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem“ verfolgen wir zwei grundlegende Ziele: Einerseits setzen wir uns für demokratische Werte, Haltungen, Einstellungen und demokratisches Handeln von Personen im Übergangsbereich ein.¹ Andererseits möchten wir dazu beitragen, die Möglichkeiten zur Partizipation im Übergangsbereich strukturell zu erweitern. In enger Anbindung an Wissenschaft und Praxis vernetzen wir Akteur*innen der Übergangsbereiche bundesweit. Wir führen Fachveranstaltungen durch, beraten Akteur*innen, bilden Fachkräfte weiter und veröffentlichen Fachpublikationen sowie pädagogische Bildungsmaterialien zu Themen rund um den Übergangsbereich. Die Fachstelle ist Bestandteil des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ und wird von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH verantwortet.

Um eine differenzierte Perspektive und zugleich einen Überblick über die Übergangsbereiche zu erhalten, erstellen wir sogenannte Länder-Dossiers. In diesen Kurzpapieren präsentieren wir die Übergangsbereiche der einzelnen Bundesländer mit ihren Besonderheiten. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die Ansatzpunkte und Potenziale der Ländersysteme zur Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln. Die Ergebnisse der Recherchen zu Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Bayern, Thüringen und Nordrhein-Westfalen sind bereits erschienen.²

Das vorliegende Papier widmet sich dem Bundesland Hessen und den Konzepten und Ansätzen von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Zum Auftakt dieses Dossiers führen wir in unseren Ausgangspunkt ein – die Bedeutung von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Daraufhin wird der hessische Übergangsbereich genauer vorgestellt. In einem dritten Schritt analysieren wir, welchen Stellenwert Demokratieförderung im hessischen Übergangsbereich innehat und zeigen Potenziale zur Weiterentwicklung bestehender Ansätze auf.

Dieses Dossier bietet sowohl einen Überblick für Interessierte als auch einen Impuls für die Arbeit von Akteur*innen im hessischen Übergangsbereich.

1 Im Folgenden wird das Übergangssystem als Übergangsbereich bezeichnet, außer es ist explizit von der Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die Rede. Im Schaukasten findet sich eine genauere Einordnung diesbezüglich.

2 Die Expertisen zu den einzelnen Bundesländern sind auf der Projekt-Website abrufbar: <https://minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem> (14.12.2023).

Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“

Im Laufe der Arbeit der Fachstelle haben wir uns für die Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“ entschieden. Die Bezeichnung als „Übergangssystem“ steht in der Kritik, da es sich im Übergangsbereich eher um eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturen und Bereiche handelt, als um ein System. Kohlrausch nennt es „ein unübersichtliches Konglomerat verschiedenster Maßnahmen, organisiert von unzähligen Trägern und umgesetzt an unterschiedlichen Lernorten.“ (2012: 598). Er schreibt auch, dass die Einordnung als System auf eine prinzipielle Weitervermittlung in Ausbildung oder Beruf hindeute – diese Garantie ist jedoch nicht vorhanden.

Im Zuge dieser und ähnlicher Debatten hat sich der Begriff „Übergangsbereich“ zunehmend durchgesetzt, da er sowohl die mangelnde Systematik als auch die zahlreichen Überschneidungen mit anderen Systemen impliziert. Zudem lässt sich unter ihm auch die Diversität der Biografien, Maßnahmen, Institutionen in diesem Teil der beruflichen Bildung besser fassen. Dennoch ist auch die Bezeichnung als Übergangsbereich nicht eindeutig und stellt keinen rechtlich festgeschriebenen Begriff dar.

Um die Vielschichtigkeit des Übergangsbereiches auch sprachlich abzubilden, verwenden wir an einigen Stellen auch ebenso geläufige Synonyme wie „Übergangssektor“, „Sektor Integration in Ausbildung“, „Übergang Schule-Beruf“ oder „Übergangsphase“.

2. Demokratieförderung im Übergangsbereich

Der Übergangsbereich ist zusammen mit dem dualen System und dem Schulberufssystem Teil des beruflichen Ausbildungssystems. Er zielt vor allem darauf ab, den Beginn einer Ausbildung zu ermöglichen, kann jedoch auch zum Übergang in Beschäftigung oder anderweitigen Orientierungen verhelfen. Neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten sammeln sich im Übergangsbereich eine Reihe heterogener Angebote; Maßnahmen und Bildungsgänge. Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen, dass sie keinen Berufsabschluss vermitteln, sondern vor allem der Kompetenzerweiterung und Orientierung dienen sollen. In einigen Maßnahmen des Übergangsbereiches ist es möglich, allgemeinbildenden Schulabschlüssen gleiche Zugangsberechtigungen zu erwerben oder diese nachzuholen.

Bundesweit nahmen im Schuljahr 2022/23 277.760 Menschen an Angeboten des Übergangsbereiches teil (Statistisches Bundesamt 2023). Das entspricht 13 % aller Teilnehmer*innen der beruflichen Bildung (ebd.). War der Übergangsbereich seit dem Schuljahr 2016/17 noch kontinuierlich kleiner geworden,³ vermeldet die Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes im Schuljahr 2022/23 erstmals wieder einen Anstieg der Teilnehmer*innen im Vergleich zum Vorjahr (2021/22). Dort waren es 264.910 (ebd.). Die Potenziale des Übergangsbereiches zur Unterstützung dieser signifikanten Anzahl an Teilnehmer*innen sind groß, können unserer Einschätzung nach aber noch ausgebaut werden. Im Folgenden möchten wir darin einführen und unseren Anknüpfungspunkt, der Demokratieförderung, vorstellen.

3 Damals nahmen laut Statistischem Bundesamt 343.760 Menschen an Angeboten des Übergangsbereiches teil (2022).

2.1 Hintergrund

Als Fachstelle erkennen wir im Übergangsbereich eine große Chance. Wir sehen in ihm die Möglichkeit gerade Menschen, die in den allgemeinbildenden Schulen von Benachteiligung betroffen waren, Raum zur Orientierung und Entwicklung zu bieten – durch die Kombination von beruflicher Orientierung und Erfahrungen mit Selbstermächtigung, demokratischer Handlungsfähigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Da Menschen mit geringeren Bildungschancen besonders häufig in den Übergangsbereich einmünden (Anslinger und Klee 2023: 11ff.), können sie hier wertvolle Angebote zur Stärkung in der Berufswelt und Gesellschaft bekommen.

Trotz dieser Potenziale wird aus verschiedenen Perspektiven auf Herausforderungen und Probleme dieses Bildungsbereiches hingewiesen. Einen Diskussionspunkt stellt die Vielzahl der Maßnahmen, Angebote und Zuständigkeiten im Übergangsbereich dar. So arbeiten Institutionen des Bundes, der Länder und der Kommunen, sowie private Träger im Übergangsbereich. Daraus ergeben sich in vielen Ländern Maßnahmenpuzzle, welche eine Herausforderung für die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteur*innen darstellen können.

Auch die Gestaltung der Angebote des Übergangsbereiches wird in der Wissenschaft ausschnittshaft diskutiert. So stellen Hashem-Wangler et al. in einer Betrachtung des Übergangsbereiches in Bremen fest, dass Teilnehmer*innen den Übergangsbereich eher als eine Phase der Unsicherheit erleben (2021: 7). Anslinger und Klee beschreiben, wie Teilnehmer*innen im Übergangsbereich, Maßnahmen zugewiesen werden, die weniger ihren Interessen entsprechen (2023: 12). Zudem erwähnen sie die potenziell stigmatisierenden Auswirkungen einer Teilnahme an Angeboten des Übergangsbereiches (ebd.). Betrachtungen von Fuchs und Gellermann (2021); sowie Dern et. al. (2023) deuten in ähnliche Richtungen und diskutieren auch die defizitorientierte Zuschreibung der fehlenden „Ausbildungsreife“ von Menschen im Übergangsbereich und damit verbundene Umgangsweisen. Mit der im Weiterbildungsgesetz (BMJ 2023) verankerten Ausbildungsplatz-Garantie kündigen sich zudem Veränderungen in der beruflichen Bildung an. Wann und wie diese den Übergangsbereich betreffen werden, ist jedoch bisher unklar.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen und Veränderungen, verstehen wir den Übergangsbereich als einen Ort, der eine Weiterentwicklung und Förderung wert ist. Dabei könnte der Übergangsbereich auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem Fachkräftemangel oder politischen Spaltungen, zu einem wirksamen Ort der Demokratieförderung werden.

Warum dies bedeutsam ist, zeigt sich auch in der Debatte um politische Bildung an Berufsschulen. Die Politikwissenschaftlerin Sabine Achour bezeichnet politische Bildung an Berufsschulen als „ein sehr lohnenswertes und wichtiges Feld“ (Achour 2021: 322). Gleichzeitig stellt sie fest, dass der Zugang zu Inhalten der politischen Bildung für sozio-kulturell benachteiligte Lernende deutlich erschwert ist (ebd.). Auch der 16. Kinder- und Jugendbericht hebt die Notwendigkeit hervor, politische Bildung an den Lern- und Erfahrungsorten von Kindern und Jugendlichen aufzuwerten und nachhaltig zu verankern (BMFSFJ 2020: 7f.). Anja Besand zufolge gerät dieser Anspruch „in der alltäglichen Bildungspraxis allerdings oft in den Schatten ökonomischer und rechtlicher Bildungsvorstellungen“ (2014: 121ff.). In der Arbeit der Fachstelle widmen wir uns zur Bearbeitung dieses Ungleichgewichtes dem Übergangsbereich und weiten unseren Blick von der politischen Bildung auf die Demokratieförderung aus.

2.2 Verständnis von Demokratieförderung

Allgemein betrachtet verstehen wir unter Demokratieförderung den Ausbau sowie die Stärkung demokratischer Strukturen, Verhältnisse und Haltungen in allen Bereichen der Gesellschaft. Damit ist nicht nur die Auseinandersetzung mit und Weiterentwicklung von demokratischen Verfahren, Regeln und Institutionen gemeint. Demokratieförderung beinhaltet auch die Stärkung und Förderung individueller Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine Stärkung demokratischer Kommunikationsformen und Entscheidungsprozesse. Angebote und Ansätze in diesem Feld können vielfältig und mehrdimensional gedacht werden. Demokratieförderung strebt somit sowohl eine strukturelle Weiterentwicklung als auch individuelle Reflexions- und Bildungsprozesse an.⁴

In der Bezugnahme auf den Übergangsbereich ermöglicht die Unterscheidung zwischen individuellen und strukturellen Formen der Demokratieförderung ein Verständnis für den breiten Ansatz unserer Fachstelle.

Auf den strukturellen Ebenen des Übergangsbereiches – den Verwaltungen, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen, Maßnahmenträger usw. – gibt es jeweils spezifische Entscheidungsstrukturen, Handlungslogiken und Selbstverständnisse. Daraus leiten sich mit Blick auf die Stärkung demokratischer Strukturen diverse Potenziale zur Förderung eines Demokratieverständnisses, eines Zugangs zu Mitbestimmungsstrukturen, einer demokratischen Alltagskultur und demokratischer Haltungen und Handlungen ab. Dazu zählen Zugänge auf pädagogischer, politischer und administrativer Ebene, um Vorstellungen, Grundlagen und Verfahren demokratischer Praxen zu entwickeln. Oder die Überprüfung der strukturellen Bedingungen, der Klärung der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort und Ideen, um ggf. neue, zusätzliche Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Fachkräfte, Lehrkräfte und Schüler*innen können aktiv in jene Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Damit können wertschätzende Strukturbedingungen für alle und eine diskriminierungskritische Organisationskultur, die Diversität wertschätzt, geschaffen werden.

Auf individueller Ebene kann Demokratieförderung zur Weiterentwicklung demokratischer Handlungsfähigkeit beitragen und die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten durch das Erfahren und Üben demokratischer Handlungs- und Entscheidungsprozesse ermöglichen. Hierzu gehören Trainings zur Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie zu Empathie und Ambiguitätstoleranz. Oder die Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen – wie Rassismus oder Klassismus – sowie kollektiven Einstellungsmustern, die mit demokratischen Werten und Grundsätzen in Konflikt stehen. Solche Bildungsangebote können sich an Teilnehmer*innen des Übergangsbereichs, wie auch an Lehrkräfte und Fachpersonal, richten.

4 Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung im Handlungsfeld Demokratieförderung des Bundesprogrammes „Demokratie Leben!“ verwendet das Deutsche Jugendinstitut (DJI) jene Unterscheidung zum Verständnis von Demokratieförderung (Walter und Ehnert 2022). Darin führen sie unter dem Begriff „Verfahrensentwicklung“ noch eine dritte Ebene der Demokratieförderung ein (a. a. O.: 8f).

Ein solcher demokratiefördernder Ansatz kann nicht nur die Stärkung der Persönlichkeiten und Strukturen im Übergangsbereich ermöglichen, sondern auch eine Annäherung an Chancengleichheit und den Abbau von Zugangshürden zu Ausbildungs- und Berufswegen. Als Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangsbereich“ versuchen wir darauf hinzuwirken – hier mit einem Blick auf den hessischen Übergangsbereich.

Mehr zur Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“

Die Arbeit unserer Fachstelle geht über die Betrachtung der Übergangsbereiche in den einzelnen Bundesländern hinaus. Unsere Website minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem bietet einen Einblick darin. So finden sich dort zum Beispiel Dokumentationen verschiedener Fachveranstaltungen, eine Vorstellung des Kompetenznetzwerkes „Demokratieförderung in der Beruflichen Bildung“, mit Akteur*innen des Übergangsbereiches entwickelte Handlungsempfehlungen und Handreichungen für die praktische Bildungsarbeit.

Teile unserer Veröffentlichungen bieten auch einen vertieften Einblick zu unserem Verständnis von Demokratieförderung und den Bedarfen des Übergangsbereiches. Hervorzuheben sind diesbezüglich ein Diskussionspapier der Fachstelle aus dem Jahr 2020 (Berg) und die Kurzstudie „Demokratieförderung im Übergangsbereich: Stand der Entwicklung und Ausblick“ (Anslinger und Klee 2023).

Kontakt mit der Fachstelle können Sie mit einer Mail an t.berg@minor-kontor.de aufnehmen. Wir freuen uns!

3. Der hessische Übergangsbereich

Im Folgenden betrachten wir den hessischen Übergangsbereich genauer. Ein grundlegendes Verständnis seiner Größe und Wirkung, sowie seiner wichtigsten Strukturen und Maßnahmen bietet die Grundlage für eine Einschätzung zur Rolle von Demokratieförderung im hessischen Übergangsbereich.

Laut der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) nahmen im Schuljahr 2022/23 21.103 Menschen an Maßnahmen des hessischen Übergangsbereiches teil (Otto und Schedding-Kleis 2023a: 38). Er verzeichnete dabei 10,7 % mehr Neuanfänger*innen als 2021/22 (Otto und Schedding-Kleis, 2023a, 7). Die iABE setzt das u. a. mit Migrationsentwicklungen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in Zusammenhang. Signifikant mehr Menschen aus der Ukraine haben die im Übergangsbereich angebotenen Kurse für nach Deutschland immigrierende Personen besucht (ebd.). Betrachtet man die absoluten Teilnahmezahlen des hessischen Übergangsbereiches, lag das Wachstum bei 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit ist er zum ersten Mal seit dem Schuljahr 2016/17 gewachsen, damals befanden sich 28.989 Personen im hessischen Übergangsbereich (a. a. O.: 126). In Hessen, wie auch auf Bundesebene, stellt der Übergangsbereich trotz seiner signifikanten Größe

den kleinsten Sektor der beruflichen Bildung dar (a. a. O.: 110). Die meisten von ihnen haben einen Hauptschulabschluss, ein Sechstel von ihnen hat keinen Schulabschluss oder einen Förderschulabschluss und die wenigsten haben einen Realschulabschluss. Bei immerhin 4.516 von 14.663 Neuanfänger*innen ist der iABE der Schulabschluss zudem unbekannt (a. a. O.: 129).

Somit ist der Übergangsbereich auch in Hessen besonders für Menschen mit geringen Bildungschancen wichtig. Eine Fallnummeranalyse der iABE ermöglicht Einblicke darin, wie gut die Unterstützung gelingt (Otto und Schedding-Kleis 2023a: 97-109). Sie hat Absolvent*innen und Schulabgänger*innen der Sekundarstufe I aus dem Schuljahr 2019/20 bis ins Schuljahr 2022/23 bei ihren Übergängen beobachtet. Viele der Menschen ohne und mit Hauptschulabschluss nahmen an Maßnahmen des Übergangsbereiches teil, in Ausbildungen vermittelt werden konnten davon rund ein Drittel (a. a. O.: 157ff.).

3.1 Koordinierende Strukturen

Die Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule und Beruf“, kurz OloV, ist die wichtigste Struktur zur Koordinierung der beruflichen Bildung in Hessen.⁵ Sie entspringt aus dem Bündnis Ausbildung Hessen und wurde 2005 von seinem Vorgänger, dem Ausbildungspakt Hessen, initiiert. Das Bündnis Ausbildung Hessen setzt sich aus Vertreter*innen der hessischen Ministerien, der Bundesagentur für Arbeit, von Arbeitgeber*innen, Gewerkschaften und Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft zusammen. OloV soll den Übergang von Schule und Beruf überblicken und die Zusammenarbeit der involvierten Parteien erleichtern. Dabei fasst OloV Menschen am Übergang mit jeglichen Schulabschlüssen ins Auge. Auffällig ist, dass OloV die Verbesserung der beruflichen Orientierung an den Schulen als einen der entscheidenden Hebel einstuft (von Brasch, Dellori und Sittig 2022: 4). Der Übergangsbereich ist in der Außendarstellung von OloV bisher wenig präsent, so findet er in den aktuellen Qualitätsstandards von OloV (Von Brasch et al. 2019) und der „Verordnung für berufliche Orientierung in Schulen“ (Hessisches Kultusministerium 2018) keine Erwähnung. Dennoch fällt er in den Arbeitsbereich von OloV. Seit 2008 ermöglicht OloV zum Beispiel eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Übergangsbereiches (Service-stelle Bildungsketten 2021: 23f.).

Eine zusätzliche Bedeutung für den hessischen Übergangsbereich haben auf Bundesebene geschaffene Strukturen. So sind die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter in Hessen im Übergangsbereich aktiv, direkt in der Beratung, Vermittlung und Weiterbildung und indirekt als Mittelgeber. In Form der Jugendberufsagenturen (JBA), wurde auch auf dieser Ebene eine Struktur geschaffen, welche die Arbeit der Akteur*innen zusammenführen und erleichtern soll. Mit der „Initiative Bildungsketten“⁶ arbeiten die Ministerien des Bundes und des Landes zudem auch in Hessen verstärkt am Übergang von Schule und Beruf zusammen. Die

5 Die Website von OloV bietet genauere Einblicke: www.olov-hessen.de/index.html (14.12.2023). Hier finden sich Informationen zur Entwicklung und der derzeitigen Arbeit von OloV.

6 Die „Initiative Bildungsketten“ ist ein seit 2010 existierendes Kooperationsinstrument des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder zur Steuerung des Übergangs Schule-Beruf. Mehr dazu findet sich hier: www.bildungsketten.de/bildungsketten/de/die-initiative/die-initiative.html (14.12.2023).

seit 2015 bestehende Bildungskettenvereinbarung definiert die Zusammenarbeit (Service-stelle Bildungsketten 2021: 5). Darin ist die Finanzierung von Programmen im hessischen Übergangsbereich von Seiten des Bundes vereinbart, wiederum erklärt sich Hessen für die Umsetzung von Zielen der Bundesministerien verantwortlich (ebd.).⁷ In der Vereinbarung wird auch die Absicht deutlich, sich stärker um die Teilnehmer*innen im Übergangsbereich zu kümmern (a. a. O.: 5f). Bund und Land einigen sich auf den Ausbau von Förderprogrammen und ermöglichen eine Kopplung der JBA mit den Strukturen von OloV (a. a. O.: 23–28).

Neben ihrer Arbeit innerhalb der Strukturen von OloV treten die hessischen Ministerien und Kommunen im Übergangsbereich auch als Mittelgeber auf. So sind für die Arbeit vieler freier Träger der Jugendhilfe zum Beispiel die Förderprogramme „Qualifizierung und Bildung junger Menschen“ (QuB) und das „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ (AQB) wichtig.

3.2 Wichtigste Angebote

Wie in der unten abgebildeten Darstellung (Abb. 1) der wichtigsten Angebote des hessischen Übergangsbereiches ersichtlich, lässt sich auch in Hessen zwischen verschiedenen handlungsweisenden und fördernden Institutionen unterscheiden. Von Seiten des Bundes wirken die Jobcenter, Arbeitsagenturen und Ministerien in Maßnahmen mit. Auch auf Landesebene sind Akteur*innen an der Förderung und Umsetzung beteiligt. Teile dieser Angebote werden auch von freien Trägern durchgeführt, welche darüber hinaus eigene Bildungsangebote ausrichten.

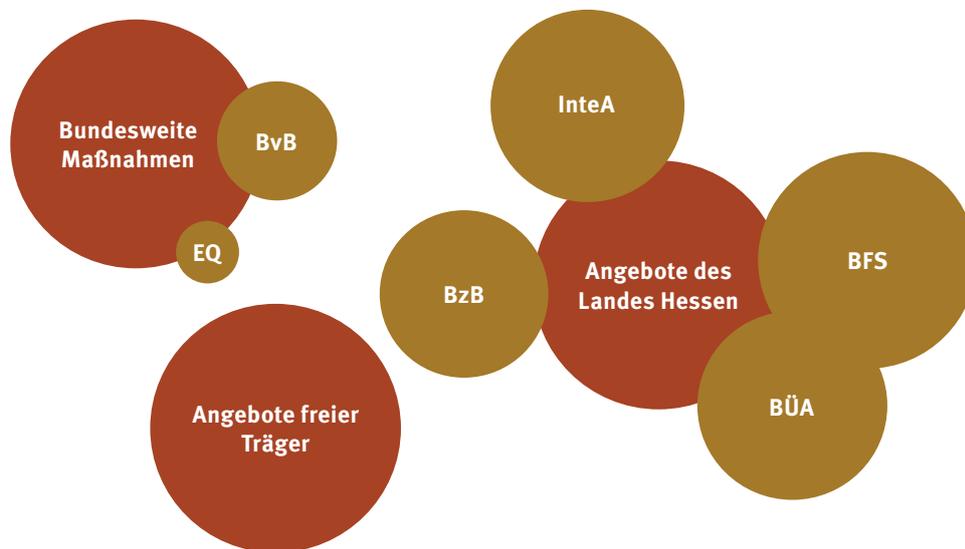


Abbildung 1, Angebote des hessischen Übergangsbereiches, eigene Darstellung.⁸

⁷ Ein Bericht über die Zusammenarbeit der Initiative Bildungsketten mit OloV in Hessen findet sich im Bildungskettenjournal von 2016 (Schröder 2016: 10–25).

⁸ Die verschiedenen großen Kreise dienen der Veranschaulichung der Proportionen und beruhen auf eigener Einschätzung, nicht auf der bildlichen Umsetzung der exakten zahlenmäßigen Anteile.

Im Folgenden werden die in Hessen im Schuljahr 2022/23 am meisten besuchten Angebote kurz vorgestellt.⁹ Sie haben auch für die Förderung von Demokratie im Übergangsbereich die größten Hebel. Die unten angeführte Grafik zeigt die Anzahl der Teilnehmer*innen im Vergleich (Abb. 2). Neben den hier Besprochenen finden sich im hessischen Übergangsbereich viele weitere, kleinere Angebote. Einige davon werden wir im nächsten Kapitel noch erwähnen.

Teilnehmer*innen im hessischen Übergangsbereich Meistbesuchte Maßnahmen – Schuljahr 2022/23

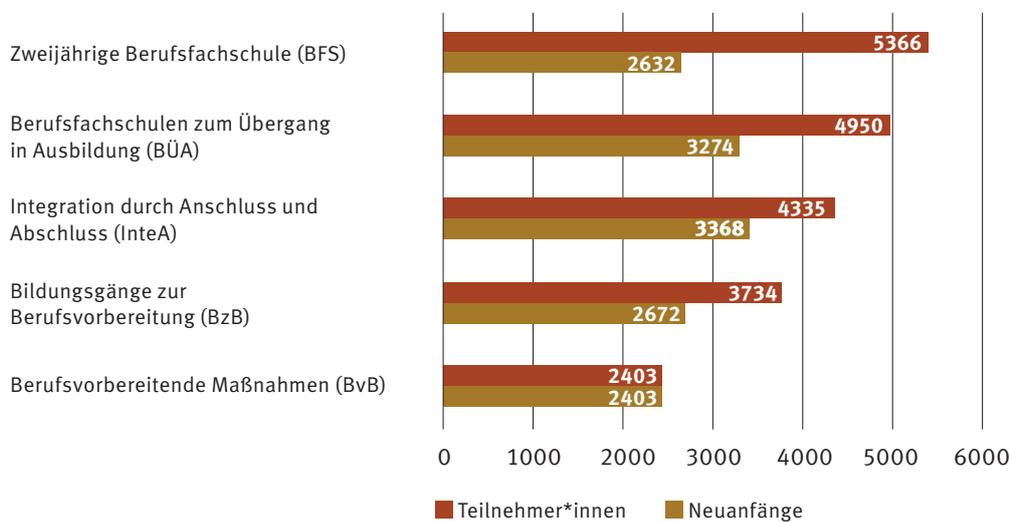


Abbildung 2, Teilnehmer*innen im hessischen Übergangsbereich, eigene Darstellung mit Zahlen aus Statistiken der iABE (Otto und Schedding-Kleis 2023a: 125f.)

Zweijährige Berufsfachschule (BFS)

Die Zweijährige Berufsfachschule soll Teilnehmer*innen eine berufsfeldbezogene Grundbildung ermöglichen. Mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Technik, sowie Gesundheit und Sozialwesen bietet die BFS drei verschiedene Orientierungen an. Zugangsvoraussetzung ist ein qualifizierender Hauptschulabschluss. 5.366 Menschen entschieden sich im Schuljahr 2022/23 für diesen Weg (Otto und Schedding-Kleis 2023a: 126). Eine Teilnahme an der BFS kann die Dauer einer daraufhin begonnenen Ausbildung verkürzen. Zudem entspricht ein Abschluss der BFS dem mittleren Schulabschluss, in Hessen RSA genannt. (Otto und Schedding-Kleis 2023b: 13)

⁹ Die nachfolgenden Vorstellungen orientieren sich an den Maßnahmenbeschreibungen aus dem Methodenbericht der iABE (Otto und Schedding-Kleis 2023b) – am Ende dieser finden sich in kursiver Form jeweils die genauen Verweise.

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Ähnlich groß wie bei der BFS waren 2022/23 die Teilnehmendenzahlen der BÜA. 4.950 Menschen besuchten diesen, 2017/18 als Pilotprojekt ins Leben gerufenen, Bildungsgang. Im Schuljahr 2021/22 wurde das Projekt um vier weitere Jahre verlängert. Die BÜA umfasst zwei Schuljahre, Stufe I und Stufe II. Sie kann den Schüler*innen bereits nach einem Schuljahr, also nach Stufe I, den Übergang in eine Berufsausbildung ermöglichen. Dabei sollen Einblicke in Betriebe, Inhalte der Berufsorientierung, die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie Unterstützung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch helfen. Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss haben zudem die Möglichkeit, nach einem Jahr einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erlangen. In Stufe II der BÜA kann auch der mittlere Schulabschluss, RSA, erworben werden. Zugang zur BÜA haben minderjährige Schüler*innen, ohne schulischen oder beruflichen Abschluss, die mindestens acht Schuljahre absolviert haben. Aber auch Absolvent*innen der Hauptschulen, der InteA Intensivklassen (s. u.) oder Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf. (Otto und Schedding-Kleis 2023b: 16)

Der GEW zufolge schlossen im Rahmen der Pilotphase der BÜA 40% der Schüler*innen nach ihrer Teilnahme einen Ausbildungsvertrag ab (Leimbach 2022: 14).

Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

Die meisten Neuanfänge im Übergangsbereich verzeichnete im Schuljahr 2022/23 das Programm InteA. Im Gegensatz zu allen anderen Angeboten wuchs es. Die Anfänge in InteA haben sich wie beschrieben im Zusammenhang mit einem deutlichen Zuwachs an ukrainischen und afghanischen Teilnehmer*innen verdreifacht (Otto und Schedding-Kleis 2023a: 7). Das Programm wird seit 2015/16 angeboten. Es richtet sich an Menschen, die grundlegende Deutschkenntnisse erwerben möchten, um sich auf eine Berufsausbildung vorzubereiten oder in einen anderen Bildungsgang zu wechseln. InteA steht insbesondere Menschen im Alter von 16 bis 18 offen. Eine begrenzte Aufnahme ist auch für Interessent*innen zwischen 18 und 21 Jahren möglich. InteA soll neben Sprachkenntnissen auch berufsspezifisches Wissen vermitteln und erstreckt sich über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. (Otto und Schedding-Kleis 2023b: 16)

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)

Die hessischen Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sind direkt an den einzelnen hessischen Berufsschulen angesiedelt. Ziel dieser Angebote ist auch hier die Erleichterung des Übergangs in Beschäftigung, Ausbildung oder weitere Bildungswege. Dabei werden ähnlich wie an der BÜA sowohl allgemeinbildende als auch berufsvorbereitende Inhalte vermittelt. In der Ausgestaltung der Förderkonzepte sind die Berufsschulen eigenverantwortlich. Das soll ihnen ermöglichen, die BzB an das Ausbildungsangebot und die Kompetenzen der einzelnen Standorte auszurichten. Unterschieden wird zwischen Angeboten in Voll- und in Teilzeit. Vollzeitprogramme sind in der Regel auf ein Jahr bemessen und stehen Menschen offen, die noch schulpflichtig sind, sich aber nicht mehr in einer Schule der Sekundarstufe I befinden. Sie können in den BzB auch einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben. Teilzeitprogramme stehen Menschen offen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Eine Teilnahme dauert in der Regel zwei Jahre. Meist werden diese von Menschen mit Behinderung in Werkstätten besucht. (Otto und Schedding-Kleis 2023b: 15f.)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB)

Wie zuvor beschrieben, bietet auch die Agentur für Arbeit Qualifizierungsmöglichkeiten im Übergangsbereich an. Das meistbesuchte Angebot stellen in Hessen die BvB dar. Sie setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen und dauern in der Regel zehn Monate. In Ausnahmefällen kann die Laufzeit auch auf 18 Monate ausgedehnt werden. Zu Beginn der BvB sollen die Teilnehmer*innen im Rahmen einer „Eignungsanalyse“ persönliche Stärken und Schwächen kennenlernen. Daraufhin können sie mithilfe von Qualifizierungsbausteinen Kenntnisse und Fähigkeiten für einen Beruf erwerben. Das Programm richtet sich an junge Menschen ohne Ausbildungsabschluss, welche nicht mehr schulpflichtig sind – unabhängig von ihrer schulischen Bildung. Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss haben zudem die Chance, sich auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses vorzubereiten. (Otto und Schedding-Kleis 2023b: 17)

Die Bundesagentur für Arbeit bietet in Hessen auch die bundesweit angebotene Einstiegsqualifizierung (EQ) an. Das Programm wurde 2004 eingeführt. Die Teilnehmenden können im Rahmen der EQ ein mehrmonatiges Praktikum absolvieren und parallel die Berufsschule besuchen. Die Teilnahme kann zur Übernahme in die Praktikumsbetriebe führen oder die spätere Ausbildungszeit verkürzen. In Hessen nutzten in den vergangenen Jahren immer weniger Menschen die EQ, 2023 haben nur noch 283 Menschen dieses Angebot besucht (Otto und Schedding-Kleis 2023a: 126). Das entspricht 1,3 % der Teilnehmenden des Übergangsbereiches. (Otto und Schedding-Kleis 2023b: 14)

Berufsbildungswerke (BBW)

Die Berufsbildungswerke bieten Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen nicht nur Ausbildungsmöglichkeiten, die BBW sind auch im Übergangsbereich tätig. In Hessen haben die Berufsbildungswerke zwei an Berufsschulen angesiedelte Standorte, das Berufsbildungswerk Nordhessen in Bad Arolsen und Kassel, sowie das Berufsbildungswerk Südhessen in Karben. Teilnehmer*innen des Übergangsbereiches werden zum Beispiel von den Bundesagenturen für Arbeit oder den Jugendberufsagenturen in Angebote der Berufsbildungswerke vermittelt. Dort können sie verschiedene Programme zur Berufsorientierung besuchen.¹⁰ Die iABE erfasst die Angebote der BBW leider nicht. Auch die Erhebungen des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung (BIBB) ermöglichen keine Einschätzung zum Stellenwert der Bildungswerke im Übergangsbereich (BIBB 2023: 66f.). Im Schuljahr 2019/20 verzeichnete die GEW 1.335 Teilnehmer*innen in Angeboten der BBW (Becker und Leimbach 2020).

¹⁰ Mehr dazu findet sich auf den Seiten der jeweiligen Berufsbildungswerke. Hier die Website des BBW Südhessen: www.bbw-suedhessen.de (14.12.2023). Und hier die des BBW-Nordhessen: www.bbw-nordhessen.de/de/home (14.12.2023).

4. Demokratieförderung im hessischen Übergangsbereich

Als Fachstelle setzten wir uns mit den verschiedenen Dimensionen von Demokratieförderung im Übergangsbereich auseinander. Dabei fokussieren wir auf die strukturellen, institutionellen und pädagogischen Bereiche der Arbeit im Feld. In diesem dritten Teil werfen wir einen Blick auf den Stellenwert von Demokratieförderung im hessischen Übergangsbereich. Unser Ziel ist es einen fachlichen bundesweiten Austausch zu erleichtern, exemplarische hessische Angebote vorzustellen und einige Ansatzpunkte zur weiteren Entwicklung aufzuzeigen. Dafür vollziehen wir zunächst eine Bestandsaufnahme.

4.1 Bestandsaufnahme

Wir richten unseren Blick eingangs auf jene Akteure und Institutionen, welche die strukturellen Bereiche der Arbeit im Übergangsbereich prägen. In der Außendarstellung von OloV, der wichtigsten Koordinierungsstruktur der beruflichen Bildung in Hessen, liegt der Fokus weniger auf dem Übergangsbereich und damit verbundener Demokratieförderung. Die von OloV verfassten Qualitätsstandards (Von Brasch et al. 2019) und die „Verordnung für berufliche Orientierung an Schulen“ (Hessisches Kultusministerium 2018) lassen sich jedoch auch auf den Übergangsbereich ausweiten und bieten Anknüpfungspunkte für eine Verankerung der Demokratieförderung. Auf Ebene der Zusammenarbeit in der „Initiative Bildungsketten“ sind Ansätze der Demokratieförderung erkennbar. So wirbt die Bildungsketten-Vereinbarung des Landes Hessen in der Präambel für einen wertschätzenden und persönlichkeitsfördernden Umgang im Übergangsbereich (Servicestelle Bildungsketten 2021: 5f.). Zudem wird in der Vereinbarung die Absicht einer Stärkung des Übergangsbereiches, mit eben jenem demokratiefördernden Anspruch formuliert (a. a. O.: 11f.).

Weitere Ansatzpunkte lassen sich in den Lehr- und Rahmenplänen der einzelnen Angebote des hessischen Übergangsbereichs erkennen.¹¹ Ersichtlich ist, dass in den vorab vorgestellten landeseigenen Angeboten des Übergangsbereiches das Fach Politik und Wirtschaft unterrichtet wird. Dafür ist jeweils eine Wochenstunde veranschlagt. Im Falle der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) ist auch der Lehrplan des Faches zugänglich (Hessisches Kultusministerium 2010). Im Schuljahr 2022/23 wurde zudem ein Prozess eingeleitet, im Rahmen, dessen die Lehrpläne für das Fach im Allgemeinen überarbeitet werden sollen (Pohl und Leimbach 2022: 3). Die Änderungen sollen 2025/26 in Kraft treten.

¹¹ Im Literaturverzeichnis finden sich Verweise zur genaueren Ausgestaltung der Programme. Für die zweijährige BFS (Bürgerservice Hessenrecht 2023) und die BzB (Hessisches Kultusministerium 2010) sind genauere Rahmenlehrpläne zugänglich. Zur Ausgestaltung der BÜA (Hessisches Kultusministerium 2023) und der InteA-Kurse (Vierkant 2023) gibt es grobe Programmvorstellungen.

Nah an dem Ansatz eines wertschätzenden und persönlichkeitsfördernden Umgangs im Übergangsbereich sind auch die Ziel- und Haltungsformulierungen des neuen Fachkonzeptes der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) der Bundesagentur für Arbeit (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022). Darin legt die Bundesagentur Wert auf die Förderung von intrinsischer Motivation der Teilnehmer*innen, ein positives Miteinander und Partizipationsmöglichkeiten (a. a. O.: 38f.). Auch in Hessen findet dieses Fachkonzept seit Beginn des Schuljahres 2022/23 Anwendung.

Darüber hinaus gibt es auf Ebene des hessischen Kultusministeriums weitere Anknüpfungspunkte der Demokratieförderung. Das Referat für politische Bildung bietet Unterstützungsmöglichkeiten, die auch für den Übergangsbereich eine Rolle spielen könnten. So wurden im Modellprojekt „Starke Lehrer, starke Schüler“ Fachkräfte aus der beruflichen Bildung im Bereich Demokratiefähigkeit fortgebildet.¹² Potenziell soll das Projekt in den Regelbetrieb übergehen. Das Referat erstellt zudem Handreichungen zur politischen Bildung für Lehrkräfte und betreibt Netzwerkarbeit in dem Bereich. Bei einer Tagung im Schuljahr 2022/23 waren auch Berufsschullehrkräfte anwesend (Mayer et al. 2021).

Hervorheben möchten wir außerdem die Arbeit im Übergangsbereich aktiver Träger, welche Demokratieförderung und berufliche Bildung verbinden. Viele von Ihnen bieten in Hessen eigene Projekte zur Qualifizierung und Weiterbildung, sowie individuelle Betreuung und Berufsberatung an. Zudem führen sie im Auftrag der handlungsleitenden Institutionen auch Teile der bereits vorgestellten Maßnahmen durch. Die in der nachfolgenden Übersicht vorgestellten Träger sind in unserer Recherche aufgefallen. Gemein haben sie ein Bewusstsein für die nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe ihrer Teilnehmenden. Zudem legen sie inhaltliche Schwerpunkte in der politischen Bildung und definieren sich über eine pädagogische Haltung, die wertschätzend, partizipativ und antidiskriminierend sein soll.

Sie werden durch Mittel des Bundes, insbesondere über die Jobcenter und Arbeitsagenturen, sowie der Länder und Kommunen oder über europäische Fördergelder gefördert. Auf hessischer Seite sind insbesondere die bereits erwähnten Förderangebote „QuB“ und „AQB“ wichtig, für die Arbeit der Träger (vgl. 2.1). Beide werden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verwaltet. „QuB“ verteilt Mittel an nach SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2023: 823f.). „AQB“ vergibt Gelder an die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, welche diese wiederum an freie Träger weiterverteilen können (a. a. O.: 826f.).

12 Mehr zur Arbeit des Projektes findet sich hier: starkelehrer-starkeschueler.de/ (14.12.2023).

	Kurzbeschreibung	Projekte im Übergangsbereich
Arbeit und Bildung	Gemeinnütziger Verein der privaten Wohlfahrtspflege mit Schwerpunkt in der beruflichen Bildung. Gründung 1986 – in ganz Mittelhessen aktiv.	Betreuen eine Vielzahl von Angeboten, zum Beispiel in Form zweier Produktionsschulen und mehrerer Projekte im Reha-Bereich.
basa e. V.	An eigene Bildungsstätte angesiedelter Träger in der Jugendhilfe und politischen Bildung. Gründung 1984 – Hochtaunuskreis.	Zahlreiche Projekte zur Berufsorientierung und Raum zum Nachholen von Schulabschlüssen. Betreiben eigene Jugendberufsagentur
FaPrik	Setzen sich als Träger der Jugendhilfe für die Integration junger Frauen in den Arbeitsmarkt ein. Gründung 1985 – Frankfurt.	Diverse Angebote zur Berufsorientierung und Qualifizierung sowie Unterstützung beim Erreichen des Hauptschulabschlusses. FaPrik setzt zudem das Programm „InteA“ (vgl. 3.2) um.
Internationaler Bund – Südwest	Großer, in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit aktiver Dienstleister. In Hessen über den Bezirk Südwest präsent. Gründung 1949 – Deutschlandweit aktiv.	Bieten unterschiedliche Formate in der Jugendberufshilfe und Ausbildungsvorbereitung an. Z. B. in Form eines Beratungszentrums und einer Bildungswerkstatt in Frankfurt.
Jugendwerkstatt Felsberg	Aus der Arbeit rund um nachhaltige Energietechnik kommender Träger. Aktiv in der Jugendberufshilfe und Bildung. Gründung 1984 – Schwalm-Eder-Kreis.	Verschiedene Angebote zur Vermittlung und Qualifizierung, zum Beispiel in Form einer Produktionsschule. Ermöglichen auch Qualifizierungen im Umweltbereich und begleitete Auslandspraktika.
Werkhof Darmstadt	Als Verein zur Förderung von Selbsthilfe im Rahmen einer Werkstatt gewachsen. Gründung 1984 – Darmstadt.	Mehrere Projekte zur Qualifizierung, Berufsorientierung, Beratung und Vermittlung. Unter anderem im Rahmen einer Produktionsschule.

Abbildung 3, Demokratiefördernd arbeitende Träger im hessischen Übergangsbereich, Darstellung aus eigenen Recherchen.

4.2 Potentiale und Empfehlungen

Im hessischen Übergangsbereich finden sich viele Anknüpfungspunkte für einen weiteren Ausbau der Demokratieförderung. Dazu zählen wir zum Beispiel die laufenden Prozesse zur Veränderung aktueller Angebote, wie der Umsetzung des neuen Fachkonzeptes der BvB und der Überarbeitung der Lehrpläne des Berufsschulfaches Wirtschaft und Politik. Sie bieten Raum zur Verankerung eines demokratiefördernden Bildungsansatzes, welcher in Zusammenarbeit mit dem umsetzenden Fachpersonal zur Förderung der Selbstwirksamkeit und Teilhabe der Teilnehmer*innen des Übergangsbereiches beitragen kann. Zudem bieten die vorab besprochenen Träger (vgl. 3.1) Beispiele demokratiefördernder Arbeit im Übergangsbereich. Eine weitere Unterstützung ist wünschenswert. Auch die weitere Aufnahme des Übergangsbereiches in die Arbeit des Referates für Politische Bildung im Kultusministerium birgt Potenziale. Anknüpfungspunkte stellen das Fortbildungsangebot „Starke Lehrer, starke Schüler“ und die Handreichungen zur politischen Bildung dar.

Auch auf landespolitischer Ebene bieten die bestehenden Strukturen Raum für eine demokratische Weiterentwicklung des Übergangsbereiches. In der Landesvereinbarung der „Initiative Bildungsketten“ wird dieser Anspruch bereits deutlich. Als Koordinierungsstruktur der beruflichen Bildung in Hessen kann auch OloV zur inhaltlichen und strukturellen Förderung des Übergangsbereiches beitragen. Mit Blick auf die große Zahl an jungen Menschen, die den Übergangsbereich auch in Hessen durchlaufen, könnte Demokratieförderung als Querschnittsaufgabe in die Leitlinien von OloV aufgenommen werden. Dafür eignen sich beispielsweise die stetig weiterentwickelten Qualitätsstandards (Von Brasch et al. 2019). Das Arbeiten in demokratischen Strukturen und Prozessen, die Bedeutung von Erfahrungen in demokratischen Aushandlungsprozessen und der Entscheidungsfindung im Alltag könnte auch in die Verordnung für berufliche Schulen (Hessisches Kultusministerium 2018) mitaufgenommen werden. Damit würde der gesellschaftlichen Bedeutung des Übergangsbereiches für die Entwicklung demokratischer Selbstverständnisse eine große Brücke geschlagen. Eine Verknüpfung könnte Spielräume eröffnen und zu einem mehr an demokratischer Praxis im Übergangsbereich ermutigen.

Für ein besseres Verständnis des hessischen Übergangsbereiches wäre auch eine genauere wissenschaftliche Beobachtung hilfreich. Bisher ist offen, welche Erfahrungen die Teilnehmer*innen und das Fachpersonal genau machen. Für einen Ausbau von Demokratieförderung wäre es spannend, mehr darüber zu wissen, wie politische Bildung, Partizipation der Teilnehmenden und die Zusammenarbeit der Akteur*innen bisher funktioniert. Die iABE ist ein bewährtes Messinstrument zur Erfassung von Entwicklungen im Übergangsbereich, welches in diesem Hinblick ausgebaut werden könnte.

5. Fazit

Mehr als 20.000 Menschen nahmen im Schuljahr 2022/23 an Angeboten des Übergangsbereiches teil (Otto und Schedding-Kleis 2023a: 38). Das breite Spektrum der Bildungsangebote und Maßnahmen, sowie ihre vielschichtigen Koordinierungs-Strukturen bürgen großes Potenzial zur Demokratieförderung. Im hessischen Übergangsbereich finden sich dazu vielzählige Ansatzpunkte: Die politische Bildung ist Teil der landeseigenen Programme, auch in den Konzepten der auf Bundesebene verantworteten Maßnahmen ist ein demokratiefördernder Bildungsansatz verankert. Zudem finden sich in Hessen viele freie Träger, die durch partizipative, wertschätzende und antidiskriminierende Arbeit auffallen. Auch in den Steuerungsinstrumenten des hessischen Übergangsbereiches, wie der Bildungsketten-Vereinbarung, wird der Anspruch eines solchen Umgangs deutlich. Zudem weisen die Landesministerien, zum Beispiel in Form der Fachstelle Politische Bildung des Kultusministeriums, Schnittstellen für die Stärkung demokratiefördernder Inhalte im Übergangsbereich auf.

Diese Anknüpfungspunkte bieten Raum für einen weiteren Ausbau der Demokratieförderung im hessischen Übergangsbereich. Die laufenden Prozesse zur Weiterentwicklung bestehender Bildungsangebote, wie der BvB und der Neukonzeptionierung des Faches Wirtschaft und Politik an hessischen Berufsschulen, können dafür genutzt werden. Zudem kann die Demokratieförderung im Übergangsbereich auch stärker in die Strukturen des hessischen Steuerungsinstrumentes für berufliche Bildung, OloV, integriert werden.

Zur Unterstützung dieses Prozesses der Demokratisierung ist auch die Bundesebene relevant. Die Landesregierungen, aber auch die einzelnen Akteur*innen der Übergangsbereiche, können dabei jedoch eine vorreitende Rolle einnehmen, indem sie den Wert demokratiefördernden Arbeitens verdeutlichen. Durch die Entwicklung eigener Wege, positiver Lernräume und eine nachhaltige Stärkung der Teilnehmer*innen in der Gesellschaft. Damit können sie auf eine ganzheitliche Demokratisierung der Übergangsbereiche hinwirken, im Rahmen derer auch auf Bundesebene Grundsatz- und Systemfragen geklärt werden, Netzwerke aufgebaut, Bildungsinhalte entwickelt und Personal ausgebildet wird.

Wir freuen uns, wenn wir mit diesem Papier Ihr Interesse daran wecken konnten. Lassen Sie uns die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten im Übergangsbereich nutzen, um es zu einem Ort zu machen, an dem junge Erwachsene sowohl ihren beruflichen Zielen näherkommen als auch Selbstvertrauen in ihre politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit entwickeln.

Literaturverzeichnis

- Achour, Sabine (2021):** Politische Bildung als Transmitter der Demokratie: Demokratie muss man machen – Neun Appelle zur politischen Bildung. In: Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021, Hg: Andreas Zick und Beate Küpper, 311–327. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Anslinger, Eva; Klee, Andreas (2023):** Demokratieförderung im Übergangssystem: Stand der Entwicklung und Ausblick – Abschlussbericht. Hg: Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem, minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin.
- Baumann, Christoph (2019):** Neuauflage der OloV-Standards. In: HLZ – Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung, Heft 09/10 2019, 36. Hg: Mensch und Leben Verlagsgesellschaft, Bad Homburg.
- Becker, Ralf; Leimbach, Carsten (2020):** Berufsbildende Schulen – Möglichkeiten und Probleme einer komplexen Schulform. In: HLZ – Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung; Heft 6/2020. Hg: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen, Frankfurt am Main.
- Berg, Tanja (2020):** Demokratieförderung im Übergangssystem – eine Annäherung. Diskussionspapier der Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem. Hg: Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. www.dgb-bildungswerk.de/sites/default/files/pdf-upload/2021-09/Minor_DÜS_Handreichung_Demokratieförderung_im_ÜS_20-07-08.pdf (14.12.2023).
- Besand, Anja (2014):** Monitor politische Bildung an beruflichen Schulen. Hg: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung – BIBB (2023):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesministerium der Justiz – BMJ (2023):** Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung. In: Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 191, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2020):** 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/24200, Berlin.
- Bürgerservice Hessenrecht (2023):** Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen – Vom 02. Dezember 2011 www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-BerFSchul2APrOHE2011rahmen/part/X (14.12.2023).

- Dern, Susanne; Zöller, Ulrike; Bitzan, Maria (2023):** Übergangssystem – Institutionelle Logiken und Praxen. In: Queer im Übergangssystem – Impulse für eine heteronormativitätskritische Praxis Sozialer Arbeit, 67–96. Hg.: Bitzan, Maria et al., Transcript Verlag, Bielefeld.
- Fuchs, Philip; Gellermann, Jan F.C. (2021):** „Bevor ich den Müll hier weitermache, gehe ich lieber arbeiten.“ Entkoppelte Jugendliche in Maßnahmen des Übergangssystems – Deutungen und Entwicklungen. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 4, S. 282–297.
- Hashem-Wangler, A., Steinberg, L., Dingeldey, I., Krägeloh, A. & Böttcher, J. (2021):** Schulisches Übergangssystem in Bremen. In: Arbeit und Wirtschaft in Bremen, Ausgabe 36. Hg: Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Hessisches Kultusministerium (2010):** Berufliche Schulen des Landes Hessen – Lehrplan der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Allgemeinbildender Lernbereich Politik und Wirtschaft. 14.12.2023, kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-06/lp_bvj_powi-03_07_10.pdf (14.12.2023).
- Hessisches Kultusministerium (2018):** Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO). In: Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums, 08/18, 685–695. Nürnberg.
- Hessisches Kultusministerium (2023):** Übergang zur Ausbildung – Modellprojekt BÜA wird verlängert. kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge/Berufliche-Schulen/BUeA (14.12.2023).
- Kohlrausch, Bettina (2012):** Das Übergangssystem – Übergänge mit System?. In: Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Hg: Bauer, U.; Bittlingmayer, U. H.; Scherr, A., 95–610, Springer VS, Wiesbaden.
- Leimbach, Carsten (2022):** BÜA – Der Übergang in die Ausbildung. In: HLZ – Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung; Heft 4/2022. Hg: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen, Frankfurt am Main.
- Mayer, Tilman; Horn, Irene; Reuschenbach, Julia (2021):** Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung – Eine Handreichung für hessische Lehrkräfte. Hg: Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden.
- Otto, Wanda; Schedding-Kleis, Ulrike (2023a):** Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen Ergebnisbericht 2023. Hg: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.
- Otto, Wanda; Schedding-Kleis, Ulrike (2023b):** Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen – Methodischer Leitfaden 2023. Hg: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

Pohl, Katja; Leimbach, Carsten (2023): Zur Novellierung der allgemeinbildenden Fächer in der Berufsschule. In: HLZ – Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung; Heft 1/2023. Hg: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen, Frankfurt am Main.

Schröder, Gitta (2016): Schwerpunktthema Individuelle Förderung – Den Weg in die Ausbildung schaffen. In: Bildungsketten JOURNAL, 4/2016, 10-25. Hg: Servicestelle Bildungsketten, Bonn.

Servicestelle Bildungsketten (2021): Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss – Hessen. Hg: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2023): Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Hessischen Arbeitsmarktförderung. In: Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 26. Hg: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2022): Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger/innen, Teilnehmer/innen und Absolvent/innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern – 2021. Hg: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Teilnehmer/-innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten, Ländern und Geschlecht – 2022. Hg: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Storn, Herbert (2020): An den Rand gedrängt – Der Politikunterricht an berufsbildenden Schulen. In: HLZ – Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung; Heft 6/2020. Hg: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen, Frankfurt am Main.

Von Brasch, Monika; Dellori, Dr. Claudia; Sittig, Melanie (2019): OloV – Regionale Strategien und Qualitätsstandards, Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf. Hg: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden.

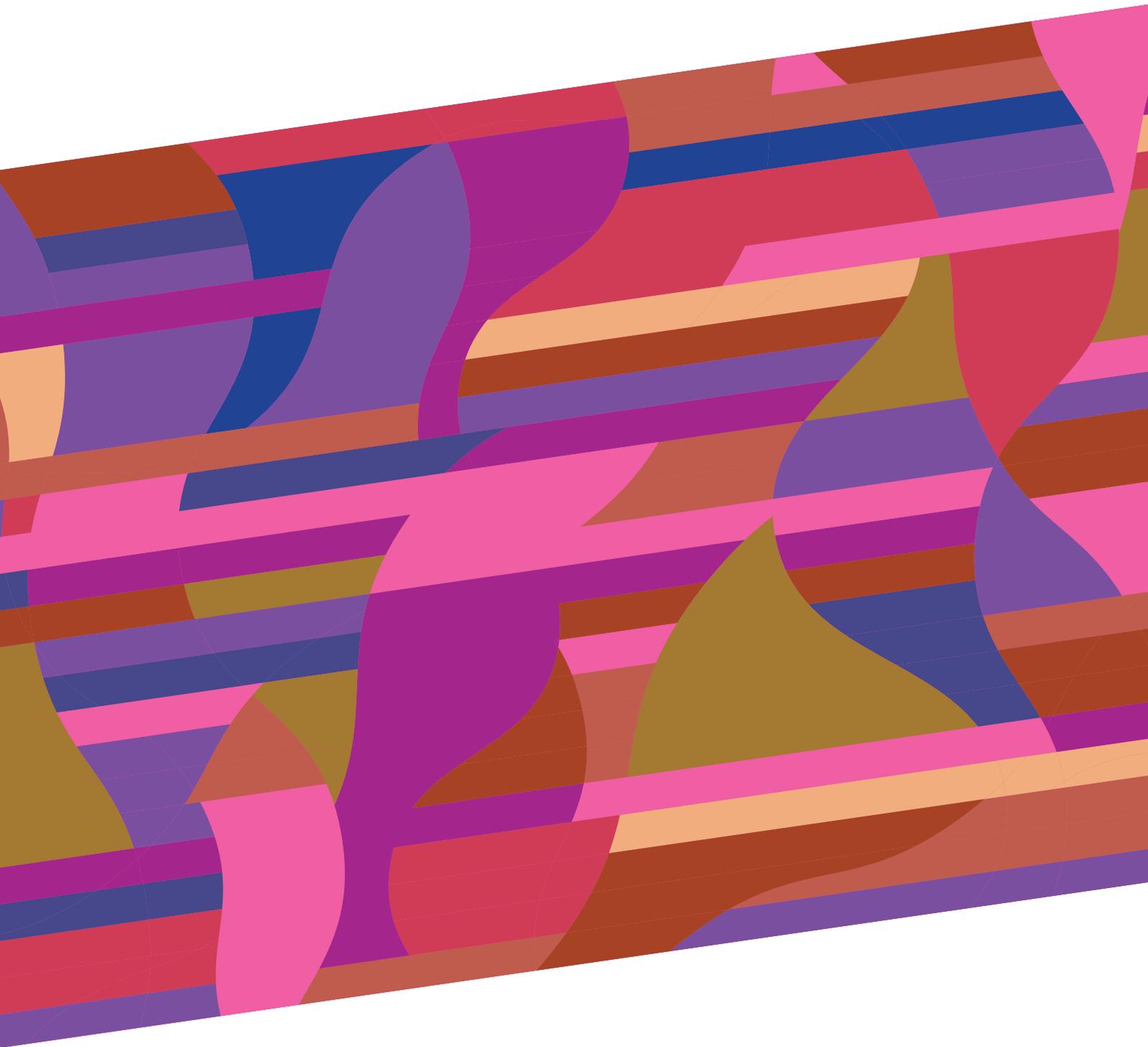
Von Brasch, Monika; Dellori, Dr. Claudia; Sittig, Melanie (2022): Die hessenweite Strategie zur „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ – Einführung für neue Akteurinnen und Akteure. Hg: involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, Offenbach.

Vierkant, Imke (2023): InteA – Integration durch Abschluss und Anschluss. berta-jourdan.de/schulformen/intea-integration-durch-anschluss-und-abschluss#abschluesse (14.12.2023).

Walter, Elisa; Ehnert, Katrin (2022): Demokratieförderung – Begriffsverständnis und Schwerpunkte in der Praxis der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Hg.: Deutsches Jugendinstitut e. V., München. d-nb.info/1266448136/34 (14.12.2023).

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (2022): Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. www.arbeitsagentur.de/datei/fachkonzept-berufsvorbereitende-bildungsmanahmen-bvb1-3_ba147479.pdf (14.12.2023).

Notizen



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert von



Robert Bosch
Stiftung